

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. April 1900.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Landtagsabgeordneten Freih. von Hofmanns, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürger Schule in Leibnitz. (Beilage Nr. 77 — Zuweisung an den Unterrichtsausschuß.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 165 Percent im Jahre 1900. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1900. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, in Angelegenheit der Einreihung der von Purkla nach Karbach führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Unterrichts-, Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über Petitionen.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht die mündliche Berichterstattung an für nachfolgende ihm zur Vorberathung überwiesene Beilagen, und zwar: über Beilage Nr. 15, das ist der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Procent im Jahre 1900.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig.

Weiters über Landtagsbeilage Nr. 27, das ist der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Rötsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Ein-

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Min. vormittags.

hebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Procent im Jahre 1900. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Drnig;

weilers über Landtagsbeilage Nr. 30, das ist der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1900. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Drnig;

und über Landtagsbeilage Nr. 32, das ist der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pachern im Gerichtsbezirke Marburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Procent im Jahre 1900.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Drnig.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Es ist wieder eine Anzahl von Petitionen eingelaufen, und zwar beantrage ich dem combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusse zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 320, der Gemeindevorsteherung Wünschendorf im politischen Bezirke Weiz, um Erhebung der in der ersten Hälfte April 1900 am Raabflusse vorgekommenen Wasserschäden und um Gewährung einer Subvention. (Überreicht durch Abg. Berger.)“ (Zustimmung.)

Dem Landescultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die Petitionen (liest):

„Petition Nr. 319, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, Graz, mit Vorlage der Petition der Filiale Rnittelfeld, betreffend Schaffung eines Flurengegesetzes. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 321, der Gemeindevorsteherungen Apfelberg, Gaal, Spielberg, Großlobming, Mitterlobming und Kleinlobming im Gerichtsbezirke Rnittelfeld, um Schaffung eines Gesetzes betreffs Aufhebung der nichtararischen Straßen- und Brückenmauten. (Überreicht durch Abg. v. Forcher.)“

„Petition Nr. 323, des Bezirks-Ausschusses Feldbach, um Einleitung zweckmäßiger Schritte, damit reines Viehsalz auf jeder Bahnstation abgegeben werde und zwar mit dem Höchstpreise per 8 Kronen pro 100 Kilo. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 317, des Brucker Lehrervereines in Schulanlegenheiten. (Überreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 318, der Gemeindevorsteherung und des Ortsschulrathes Thal, Bezirk Graz, um Einreihung der dortigen Schule in die zweite Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsansky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest): „Petition Nr. 322, des Bezirks-Ausschusses Stainz, um Aufhebung des Garantiebeitrages für die Landes-Localbahn Preding-Wieselndorf—Stainz. (Überreicht durch Abg. Dehne.)“

beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 13. Sitzung der IV. Session der VIII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 20. April 1900;

das amtliche Protokoll über die 14. Sitzung der IV. Session der VIII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 23. April 1900;

das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung des steierm. Landtages am 20. April 1900;

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Liezen im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung in Liezen (Beilage Nr. 86);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag Wagner und Genossen, Beilage Nr. 47, betreffend Ausarbeitung eines Gesetzes durch den Landes-Ausschuss, wonach es allen Gemeinden Steiermarks ohne jedes weitere Ansuchen ermöglicht werden soll, bestimmte (fixe) Todtenbeschaugebühren einzuhoben (Beilage Nr. 87);

der Antrag des Abg. Lamberg und Genossen, be-

treffend unentgeltliche Abgabe von Heilserum (Beilage Nr. 88);

das Verzeichnis Nr. 26 mit Bericht und Antrag des Weincultur-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 283;

das Verzeichnis Nr. 27 mit Bericht und Anträgen des Landesculturausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 54, 59, 61, 62, 81, 91, 105, 108, 109, 157, 158, 232, 238, 245 und 284;

das Verzeichnis Nr. 28 mit Bericht und Anträgen des Unterrichtsausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 286, 82, 97, 96 und 11.

Weiters gelten als aufgelegt die mündlichen Berichtserstattungen zu den Beilagen Nr. 15, 27, 30 und 32.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Landtagsabgeordneten Freiherrn von Hofitansky, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leibnitz.**

(Beilage Nr. 77.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Freiherr v. Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Schon vor zehn Jahren wurde in Leibnitz, dem größten Markte Steiermarks, der Wunsch nach einer Knaben-Bürgerschule rege. Hindernisse verschiedener Art stellten sich diesem Wunsche entgegen, und die Hoffnung auf seine Erfüllung mußte erst auf spätere Zeiten sich verträufen. Die Hindernisse von ehedem sind nunmehr gefallen. Das Geld für die Erbauung der Schule ist vorhanden; Gewerbe und Handel haben, von einer strebsamen, fleißigen Bürgerschaft betrieben, gerade in den letzten Jahren im Markte und Bezirke erheblich zugenommen, und immer dringender und immer unabweisbarer erhebt sich aus der Mitte dieser Bürgerschaft, aber auch aus der Mitte der zur Erkenntnis der Macht des Wissens gelangten Bauernschaft der Wunsch nach einer Schule, welche den Kindern einen über das Lehrziel der Volksschule hinausgehenden Unterricht gewährt und, seien sie Söhne von Handels- und Gewerbetreibenden, seien sie Söhne von Landwirten, sie für den schweren Existenzkampf, der ihrer heutzutage harret, tüchtiger und fester, weil mit höheren Kenntnissen ausgerüstet, macht.

Als Abgeordneter dieses Bezirkes obliegt mir heute die angenehme Pflicht, ja für mich freudige Aufgabe, die Erfüllung des Wunsches dieser ebenso deutschen wie freiheitlich gesinnten Wählerschaft näher zu rücken, indem ich an das hohe Haus appelliere, mir für kurze Zeit zur Begründung meines dem hohen Hause vorliegenden Antrages auf Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in

Leibnitz seine geneigte Aufmerksamkeit zu schenken. Ich gehe bei dieser Begründung von zwei Gesichtspunkten aus: von einem allgemeinen und von einem den vorliegenden Fall ins Auge fassenden. Meine Herren, der Zweck aller Civilisation erscheint mir in nichts anderem zu liegen, als in der Zugänglichkeitmachung der Schätze an Wissen und der Erkenntnisse realer und idealer Art, welche durch das Ringen und Kämpfen, durch das Forschen und Suchen der Besten der Menschheit im Laufe der Jahrhunderte aufgespeichert wurden, für immer breitere Volksschichten. Durch das Wissen wird der Mensch frei; das Wissen garantiert dem einzelnen seine geachtete und beachtete Stellung in der menschlichen Gesellschaft, das Wissen ist die Waffe, mit welcher er siegreich seinen Existenzkampf beenden kann, das Wissen führt aber auch zur Achtung des Nebenmenschen und daher zu jener Gesellschafts-Moral, welcher der moderne Staat bei seinen Bürgern nicht entbehren kann. Meine Herren, was helfen alle Bestrebungen der Besten unseres Volkes, was hilft die Pflege aller unserer nationalen Ideale und Güter seitens weniger wackeren Männer, wenn die großen Massen des ländlichen Bürgerstandes und der Bauernschaft oft höchstens nur von einer Ahnung des zu Erreichenden durchdrungen abseits stehen, ein willenloses Werkzeug in den Händen aller jener, denen der Ruf nach Fortschritt und Aufklärung in die Ohren klingt, wie dem Teufel die himmlische Sphärenmusik. Meine Herren, was helfen auch uns Landboten alle unsere Bemühungen für das Wohl des Volkes, was helfen, um concret zu sprechen, zum Beispiel die von uns beabsichtigten Genossenschaften, was nützt eine moderne Wahlordnung, wenn es an dem Verständnisse, an dem Wissen im Volke mangelt, das, was wir bieten, zu erfassen, zu begreifen, auszunützen und segensbringend zu verwenden. Das Wort wird oft gesprochen: Kampf der mittelalterlichen Bevormundung: Kampf, meine Herren, auch den Clericalen! Ich bin überzeugt, es wird der Tag kommen, wo einst in diesem hohen Hause kein Mann von der Art des Abgeordneten Hagenhofer sitzen wird; ich bin überzeugt, daß der Tag kommen wird, wo kein Abgeordneter nach der Art des Abgeordneten Hert ein Loblied von der sechsjährigen Schulpflicht singen und es als Rettung des Bauernstandes bezeichnen wird, wenn er das geistig und körperlich noch unentwickelte zwölfjährige Kind in das Joch der Arbeit auf dem Felde zwingen kann. Es wird der Tag kommen, wo auch auf jenen Plätzen, die heute von den Herren clericalen Vertretern eingenommen werden, deutsche und freiheitlich fühlende Männer des Bauernstandes sitzen werden; allein dieser Tag, hohes Haus, wird nur dann

kommen, wenn wir als die Berufenen dafür Sorge tragen, daß dem Wissen eine breite, freie Bahn geschaffen wird im Lande, daß insbesondere durch Gründung von Schulen, die ein höheres Unterrichtsziel als die Volksschulen aufweisen, Männer erstehen, die ihren Standesgenossen mit höherer Einsicht zur Seite stehen und das Schattengespenst der Volksverdummung verbannen können. (Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen: Ich bitte, sich nicht so drastisch auszulassen!)

Soviel vom allgemeinen Gesichtspunkte zur Begründung meines Antrages. Für den speciellen Fall sei mir gestattet, nur noch auf Folgendes hinweisen zu dürfen:

Hohes Haus! Leibnitz ist der größte Markt der Steiermark, Leibnitz ist größer als manche Stadt, und trotzdem mußte sich Leibnitz bisher mit einer vierclassigen Volksschule begnügen.

Die Begründung meines Antrages vom speciellen Gesichtspunkte aus findet sich ja in dem Zahlenmaterial, welches sowohl in meinem Antrage, wie er dem hohen Hause vorliegt, selbst als auch in der Petition enthalten ist, welche seitens des Marktes und des Bezirkes Leibnitz an dieses hohe Haus geleitet wurde.

Ich sehe mich daher der Pflicht enthoben, dieses Zahlenmaterial noch weiter hier zu erwähnen, und kann nur meiner Überzeugung dahin Ausdruck geben und meine Ansicht dahin aussprechen, daß behufs neuer Erhebungen die Sache eigentlich nicht vertagt zu werden braucht. Denn die Zahlen, meine Herren, liegen uns vor, und nach meiner, wenn auch unmaßgeblichen Ansicht steht der Bewilligung dieser Schule nichts im Wege.

Wenn ich nun schließe, so will ich es nicht thun, ohne mich insbesondere an die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei gewendet zu haben mit den Worten: Die Opfer, welche wir für die Bildung unseres Volkes bringen, sind vielleicht die einzigen, welche nicht vergeblich gebracht sind.

Meine Herren, die Bildung ist der Weg zur nationalen Einheit, und damit schließe ich und beantrage die Zuweisung meines Antrages an den Unterrichtsausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Statutes für die Reorganisation der landschaftlichen Zeichen-Akademie.** (Beilage Nr. 61.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Reg. mag. Dr. Richter.

Der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Kofschinegg ist gezwungen gewesen, sich am heutigen Tag von Graz wegzubeben und hat an mich das Ersuchen gestellt, dem hohen Hause die Bitte zu unterbreiten, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung absetzen zu wollen, weil er als Referent im Landes-Ausschuße dringend wünscht, bei der Berathung desselben hier anwesend zu sein.

(Die Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 165 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter ist Herr Abg. Alois Pösch, welchem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz ist auch heuer wieder, wie schon seit einer langen Reihe von Jahren, an den Landtag herangetreten um die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeinde-Umlagen. Es ist das jene Gemeinde im Lande, welche durchschnittlich und consequenterweise die höchsten Gemeinde-Umlagen einzuheben gezwungen ist, weil sie, wie ich schon früher einmal ausgeführt habe, alle Naturalwirtschaft und alle Naturalleistungen aufgehoben hat und ihre sämtlichen Bedürfnisse durch Gemeinde-Umlagen decken muß. In der Vorlage des Landes-Ausschusses sind die Ziffern angeführt, welche der Haushalt der Gemeinde erfordert, und insofgedessen stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits seitens des Landes-Ausschusses zur Einhebung bewilligten 99percentigen Gemeinde-Umlage noch die Einhebung einer 66percentigen, zusammen daher einer 165percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürst-

lichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1900.

Referent des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist Herr Abg. Freih. v. Kellersperg und bitte ich zu entschuldigen, daß auf die Tagesordnung irrtümlicherweise der Herr Abg. v. Feyrer gestellt wurde.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Frh. v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß des Marktes Obdach hat am 18. November 1899 den Vorschlag für 1900 mit fl. 3600-82 festgestellt; da sich die Einnahmen auf 974— belaufen, ergibt sich ein Abgang von fl. 2626-82

Da sämtliche directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, 1967 fl. 74 kr. betragen, so müßte zur Deckung des Abganges eine Gemeinde-Umlage von 133 Percent eingehoben werden.

Der Gemeinde-Ausschuß hat beschlossen, nur eine 100percentige Gemeinde-Umlage einzuheben und den Rest durch Aufnahme eines Darlehens von 658 fl. 8 kr. zu ergänzen. Die Bezirksvertretung Obdach hat die Aufnahme eines Darlehens von 653 fl. bewilligt, und es erscheint dadurch der Abgang bis auf den kleinen Rest von 5 fl. 8 kr. gedeckt.

Die Erfordernisposten bestehen der Hauptsache nach aus Verwaltungsauslagen mit fl. 747—
Sicherheitspolizei „ 150—
Feuerpolizei „ 184—
Wasserleitung „ 330—
Zuschuß zum Ortsarmenfonds „ 687—
Straßenerhaltung „ 250—
Schulbeitrag „ 268-14
Canalisierung „ 300—
Brückenherstellung „ 200—

Die Haupteinnahmen bestehen aus dem Antheil von 800 fl. des Bürgerchaftsvermögens.

Die gesetzlichen Bedingungen erscheinen alle erfüllt; der Gemeinde wurde bereits vom Landes-Ausschuße die Einhebung einer 99percentigen Umlage bewilligt, und stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 1percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, in Angelegenheit der Einreichung der von Purkla nach Karbach führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Sutter, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, ersichtlich ist, wurde die vom Bezirks-Ausschuße Radkersburg eingebrachte Petition, dahin gehend, daß die Bezirksstraße II. Classe von Purkla bis zur Bezirksgrenze in Hof in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe eingereicht werde, in der Sitzung des hohen Landtages am 25. April 1899 dem Landes-Ausschuße zur Erhebung überwiesen.

Die Erhebungen, welche der Landes-Ausschuß gepflogen, haben ergeben, daß der Verkehr auf dieser Straße keineswegs ein so großer ist, um die Einreichung der Straße zur Bezirksstraße I. Classe gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Nach den von der k. k. priv. Südbahngesellschaft eingeholten Berichten wurden in der Station Purkla im Jahre 1898 im ganzen nur 12.272 Metercentner Frachten aufgegeben und ausgeladen, welche auf dieser Straße verführt wurden, der Personenverkehr beschränkte sich nur auf circa 400 Gleichenberger Curgäste; aber auch der eigentliche Localverkehr ist von keiner Bedeutung.

Wenn der Petition des Bezirks-Ausschusses Radkersburg Folge gegeben und diese Straße in einer Länge von km 9.504 zur Bezirksstraße I. Classe erhoben würde, würde die Belastung des Landes jährlich 2400 Kronen betragen.

Der Landescultur-Ausschuß schließt sich daher dem Antrage des Landes-Ausschusses an und stellt den Antrag (liest):

„Die Petition des Bezirks-Ausschusses Radkersburg um Einreihung der von Furkla nach Karbach führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe wird abgewiesen.“

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht etwa um einen Gegenantrag zu stellen; denn ich weiß, daß sowohl die Majorität, als auch die Minorität, das sind meine engeren Gesinnungsgenossen, mit dem in Verhandlung stehenden Antrag einverstanden sind. Denn, wenn es gilt, eine Zahlung oder Ausgabe abzulehnen, dann sind ich und meine Gesinnungsgenossen sofort zu haben; hingegen können wir für jede auch geringfügige Ausgabe nur mit schwerem Herzen stimmen. Der Landes-Ausschuß sagt in seinem Motivenbericht, daß die Straße sehr wenig befahren wird; nun wurde schon zu wiederholtenmalen der Wunsch laut, von Furkla über Gleichenberg eine Eisenbahn zu bauen. Wenn nun, meine Herren, nicht einmal eine Straße I. Classe nothwendig ist, so wird sich noch viel weniger eine Eisenbahn rentieren. Wenn Sie den Thätigkeitsbericht zur Hand nehmen und denselben Seite 246 aufschlagen, so finden Sie, daß der Bezirk Radkersburg unter diejenigen gehört, welche in Bezug auf Straßen-Subventionen am spärlichsten bedacht sind. Es erhält der Bezirk Windischgraz über 8000 fl., der Bezirk Voitsberg 6000 fl., während der Bezirk Radkersburg nur 773 fl. 80 kr. im Jahre 1899 erhalten hat. Dann kann ich es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auch auf die sogenannten Landesbahnen hinzuweisen. Meine Herren, wir werden im kommenden Jahre, wo der Abgang bei den Landesbahnen von Seite des Landesfonds bedeckt werden soll, im Landes-Budget einen Betrag von mindestens 150.000 Kronen unter diesem Capitel verzeichnet finden. Der Bezirk Radkersburg hat davon keinen Vortheil; denn als die Bahn Spielfeld—Radkersburg gebaut wurde, haben die Bezirke Radkersburg und Mureck mit der Südbahngesellschaft verhandelt und wurde das Land nicht in Anspruch genommen. Weiters wurden von Seite des Weincultur-Ausschusses erst gestern wieder mehr als 100.000 Kronen bewilligt, und die Gegend bei Furkla erhält nichts davon.

Nachdem aber ein Antrag vorliegt, nach welchem

der Modus für Straßen-Subventionierung geregelt werden soll, und ich glaube, daß der Bezirk dadurch einen größeren Vortheil hat, wenn die Straße Bezirksstraße II. Classe bleibt und der Bezirk erhält eine Subvention, als wenn dieselbe Bezirksstraße I. Classe wird, wo dann die Straßen-Polizei-Ordnung streng durchgeführt wird, und wo dann immer ein Ingenieur auf der Straße steht und aufpaßt, ob nicht ein Besitzer mit den Pferden oder Kühen beim Aekern auf die Straße fährt, um denselben zu bestrafen.

Aus diesem Grunde werde ich für den Antrag des Landescultur-Ausschusses stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu sprechen? (Nach einer Pause) Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. **Sutter:** Auf das, was der Herr Abg. Kern sagte, kann ich nur erwidern, daß heute im Landescultur-Ausschuße die Vorlage beschlossen wurde wegen Änderung des Subventionierungs-Modus. Diese Vorlage wird den Herren in nächster Zeit vorgelegt werden, und werden Sie aus derselben ersehen, daß der Landes-Ausschuß ermächtigt und ihm ermöglicht wird, die Subventionierung von Bezirksstraßen II. Classe auch in größerem Maßstabe vornehmen zu können, damit auch den Wünschen der hartbedrängten Bezirke entgegengekommen wird.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht über Petitionen u. zw. des Unterrichts-Ausschusses, Verzeichnis Nr. 17.**

Die erste darin aufgeführte Petition Nr. 51, des Ortschaftsrathes Leibnitz, um Errichtung einer Knaben-Bürgerchule im Markte Leibnitz bezieht sich auf denselben Gegenstand, welchen der Herr Abg. Freiherr von Rokitanzky als Antrag vor den Landtag gebracht und heute begründet hat und welcher Antrag dem Unterrichts-Ausschuße zugewiesen worden ist. Mir scheint es nun zweckmäßiger, wenn auch die Berichterstattung über diese Petition Nr. 51 seitens des Unterrichts-Ausschusses erst dann vorgenommen wird, wenn der Unterrichts-Ausschuß über den heute ihm zugewiesenen Antrag beschlossen hat, weil ja sonst, ich möchte sagen, das Haus bereits heute schon zu einem Gegenstande zur Entscheidung gedrängt ist, der in der Folge nochmals vor dasselbe gebracht wird. Ich möchte mir erlauben zu beantragen, die Berichterstattung über die Petition Nr. 51 von der heutigen Tagesordnung ab-

zufügen. (Die Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung wird beschlossen.)

Wir gelangen nunmehr zum Berichte über die Petitionen Nr. 12 und 87, welche auf demselben Petitionsverzeichnis eingetragen sind. Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr von Hackelberg.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr von **Hackelberg** (von der Tribüne): Es wurde dem Unterrichts-Ausschusse die Petition der Marie Rieben Edlen von Riebenfeld, Lehrerin an der Mädchenschule St. Andrä in Graz, und jene der Rosa Hartmann, Lehrerin an der Mädchen-Volkschule St. Andrä in Graz, zugewiesen mit dem gleichen Petitum, um Anrechnung ihrer an der evangelischen Schule in Graz zugebrachten Dienstzeit in die Pension und zur Erlangung der Dienstalterszulagen. Die Zeugnisse sowohl von Seite des Presbyteriums als wie auch die Zeugnisse, die vom Landes-Schulrathe herausgegeben worden sind, sind außerordentlich günstige. Wir haben neulich schon anerkannt, welchen hohen Wert die evangelische Schule für den öffentlichen Unterricht im Lande hat, weil dadurch auch ein großer Theil der Kosten dem Schulfonds erspart wird. Nachdem diese beiden Lehrerinnen sehr verdienstvoll gewirkt haben, so sieht sich der Unterrichts-Ausschuß veranlaßt, die Petition in zwei Theile zu theilen, und zwar in jenen Theil, welcher bezüglich der Anrechnung der Quinquennalien ist und jenen Theil, wegen Berücksichtigung bei der feinerzeitigen Pensionierung und stellt demgemäß bezüglich des ersten Theiles der Petition folgenden Antrag (liest):

„Die Petitionen Nr. 12 und 87 werden dem Landes-Ausschusse bezüglich der Einrechnung eines Drittheiles der an der evangelischen Schule seit der Erlangung des Lehrbefähigungs-Nachweises zugebrachten Dienstzeit für die Berechnung der Dienstalterszulagen mit der Ermächtigung zugewiesen, die Erlangung dieser Dienstalterszulagen beim k. k. Landes-Schulrathe in Antrag zu bringen.“ Der zweite Theil findet folgende Erledigung (liest):

„Die Bitte, um Anrechnung der Dienstzeit für die Pensionsberechnung wird aus principiellen Gründen derzeit abgewiesen, jedoch den Gesuchstellerinnen anheimgegeben, dieselbe aus Anlaß der Pensionierung feinerzeit zu wiederholen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu den Petitionen, die auf Bogen 18 verzeichnet sind. Das sind die Petitionen Nr. 64, 40 und 261. Berichterstatter ist der Herr Abg. Drnig.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Abgeordneter **Drnig** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Petition Nr. 64 hat Herr Anton Arzenssek, pensionierter Oberlehrer, um Anerkennung des vollen Ruhegehaltes angeführt. Dieser Oberlehrer wurde pensioniert mit einer Summe von 2212 Kronen, nachdem er eine 42jährige Dienstzeit hinter sich hatte. Der Unterrichts-Ausschuß hat in Anbetracht, daß bei diesem Lehrer keine weiteren Gründe vorliegen, welche für eine ganz besondere gnadenweise Erhöhung sprechen, sich veranlaßt gefunden, diese Petition abzuweisen. Ich stelle daher den Antrag, es möge

„diese Petition abgewiesen werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 40, des Johann Kopschitsch, städt. Volksschullehrers i. R., um Anerkennung des vollen Gehaltes als Pension.

Johann Kopschitsch hat 48 Jahre gedient und sich während seiner Dienstzeit nach Inhalt von verschiedenen Belegen ausgezeichnet; dagegen findet sich der Unterrichts-Ausschuß nicht veranlaßt, die Pension von 2063 Kronen um das letzte Achtel zu erhöhen, indem keine besonderen triftigen Gründe vorliegen, um die ohnedies ziemlich hohe Pension noch weiter zu erhöhen. Ich stelle den Antrag namens des Unterrichts-Ausschusses:

„Die Petition Nr. 40 werde abgewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 261: Alois Habianitsch, pensionierter Oberlehrer, um Anerkennung seines vollen Ruhegehaltes.

Alois Habianitsch wurde nach 42jähriger Dienstzeit mit 3018 Kronen 18 Heller pensioniert. Der Unterrichts-Ausschuß hat sich nicht veranlaßt gesehen, dem Ansuchen um das restliche Achtel zu willfahren und stellt daher den Antrag,

„auch diese Petition abzuweisen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu den Petitionen, welche auf dem Verzeichnisse Nr. 19 eingetragen sind.

Berichterstatter über diese Petitionen Nr. 189, 80 und 155 ist gleichfalls der Herr Abg. Drnig, den ich bitte, seinen Vortrag fortzusetzen.

Berichterstatter **Drnig:** Petition Nr. 189 des Theodor Anderle, Volksschullehrers in Seewiesen, um Einrechnung mehrerer vor seiner Anstellung im öffentlichen Volksschuldienste vollbrachter Dienstjahre behufs

Einrechnung dieser Dienstjahre zur Erlangung einer Dienstalterszulage.

Theodor Anderle hat, bevor er in Seewiesen angestellt wurde, in Piskerndorf an der Volksschule des Deutschen Schulvereines mit Auszeichnung gedient, und hat daher der Unterrichts-Ausschuß beschloffen, in Anbetracht der in der Petition angeführten Gründe, der Belobungen u. s. w. den Antrag zu stellen, daß dem Ansuchen des Theodor Anderle Folge gegeben wird, indem ihm die 7½ Jahre, die er in Piskerndorf zugebracht hat, zur Erlangung der Dienstalterszulage eingerechnet werden. Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 189, des Theodor Anderle, wird dem Landes-Ausschuße mit der Ermächtigung zugewiesen, die Einrechnung der an den mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Volksschule des Deutschen Schulvereines in Piskerndorf zugebrachten Dienstzeit in Absicht auf Erlangung von Dienstalterszulagen beim k. k. Landes-Schulrathe in Antrag zu bringen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 80, des Johann Krainz, pensionierten Lehrers, um Erhöhung seines Ruhegehaltes.

Johann Krainz wurde schon im Jahre 1888 pensioniert, trat später abermals in den Lehrerstand ein. Um mich recht kurz zu fassen, will ich nur mittheilen, daß die ganze Dienstzeit dieses Lehrers eine ganz unregelmäßige, zerrissene und zerfahrene ist, daher der Unterrichts-Ausschuß sich nicht entschließen konnte, dem Ansuchen, bevor nicht die ganze Dienstzeit klargestellt ist, stattzugeben. Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 80, des Johann Krainz, wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 255, des Franz Blümel, städt. Oberlehrers in Pension, um Zuerkennung des letzten Achtels seiner Activitätszulage zu seiner bisherigen Pension. Der Unterrichts-Ausschuß stellt in Berücksichtigung der besonderen Verdienste des Petenten während seiner Lehrthätigkeit, und insbesondere in Graz, folgenden Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 255, des Franz Blümel, wird dem Landes-Ausschuße mit der Ermächtigung zugewiesen, dem Petenten in Berücksichtigung seiner Verdienste und langjährigen Thätigkeit, im Ein-

vernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe, die Pensionserhöhung um ein Achtel seiner Activitätsbezüge zu bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu dem Petitionsverzeichnisse Nr. 16, und zwar zu dem in demselben eingetragenen Berichte des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 68, der Stadtgemeinde Pettau, um Rückvergütung von Landesumlagen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Walz, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Walz** (von der Tribüne): Der Stadtgemeinde Pettau wurden im Jahre 1878 eine Erwerbsteuer von der städt. Brückenmaut-Einhebung und im gleichen Jahre auch eine Einkommensteuer von dieser Brückenmaut vorgeschrieben, wogegen die Stadtgemeinde in der gesetzlichen Frist die Recurse überreichte.

Nach 21 Jahren wurden diese Recurse endlich zu Gunsten der Stadtgemeinde erledigt, — sie waren wahrscheinlich irgendwo in Vergessenheit gerathen — und ist diese endliche Erledigung der Intervention des gegenwärtigen Bürgermeisters zu danken.

Die Stadtgemeinde Pettau hatte inzwischen immer auf diese Erledigung gewartet und die inzwischen neuerlich erfolgten Vorschreibungen der Einkommen- und Erwerbsteuer jährlich entrichtet. Nachdem nun die überreichten Recurse der Gemeinde, wie bemerkt, im Jahre 1897 endlich aufrecht erledigt waren, wurden auch die Rückertstattungen seitens des Arars geleistet und für die Jahre, in welchen die Vorschreibungen im Recurswege nicht angefochten worden waren, die Rückertstattungen im Gnadenwege bewilliget. Es sind dies die Jahre 1885 bis inclusive 1896. Nachdem nun hiefür neben der ärarischen Steuer auch Landesumlagen bezahlt wurden, deren Nachlaß jedoch Sache des Landtages ist, so wird nun von der Stadtgemeinde das Ansuchen gestellt, die Rückvergütung der Landesumlagen für diese irrthümlich und ungesetzlich vorgeschriebenen Staatssteuern zu bewilligen, was im ganzen einen Betrag von 1292 fl. 8 kr. ausmacht, und stelle ich daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Stadtgemeinde Pettau den Betrag von 1292 fl. 8 kr. = 2584 Kronen 16 Heller an Landesumlagen für irrthümlich vorgeschriebene Erwerb- und Einkommensteuer rückzuvergüten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Über die zweite auf demselben Petitionsbogen eingetragene Petition, und zwar Nr. 182, des Anton Stiegler, Landes-Obst- und Weinbau-Commissär, um eine Quinquennalzulage und Zuerkennung einer 30jährigen Dienstzeit, hat das Referat Herr Graf Lamberg.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Ich habe über die Petition Nr. 182, des Herrn Anton Stiegler zu berichten. Er bittet um eine Quinquennalzulage und Zuerkennung einer 30jährigen Dienstzeit. Der Finanz-Ausschuss erachtet das Begehren des Herrn Anton Stiegler für gänzlich unberechtigt, und zwar aus nachfolgenden Gründen:

Herr Anton Stiegler ist am 7. Juni 1859 geboren und wurde laut Decret vom 22. October 1879 mit einem Monatslohne von 33 fl. 33 kr. als Gärtner bei der Wein- und Obstbauschule zu Marburg bestellt. Anlässlich des Ablebens des eigentlichen Gärtners Gladef wurde Anton Stiegler im Jahre 1880 mit einer Jahreslöhnung von 500 fl., Naturalwohnung sammt Beheizung und Beleuchtung im Werte von 80 fl., daher im Gesamtwerte mit 580 fl. angestellt. Im Jahre 1890 wurde ihm das Glück zuteil, provisorischer Lehrer für Weinbau und Kellerwirtschaft mit einem Gehalte von 700 fl. zu werden. Anfangs des Jahres 1891 wurde derselbe schon definitiv zum Lehrer ernannt, und wieder wurden seine Jahresbezüge auf 1000 fl. erhöht. Im Jahre 1892 wurde ihm zugesichert ein Naturalquartier sammt Beheizung im Werte von 200 fl., wodurch sein Gehalt auf 1200 fl. zu stehen kam. Im Jahre 1897 wurde diesem die I. Quinquennalzulage von jährlich 100 fl. zuerkannt und zufolge eines Erlasses vom Jahre 1899 wurde Stiegler zum Landes-Obst- und Weinbau-Commissär in der VIII. Rangklasse ernannt und wurden ihm ad personam nachstehende Bezüge vom 1. Februar 1899 ab zuerkannt, und zwar: 1. ein Jahresgehalt von 1600 fl., 2. ein Quartiergeld von 400 fl., 3. der Anspruch auf drei Quinquennalzulagen von je 300 fl. nach fünf, beziehungsweise zehn und fünfzehn in der gegenwärtigen Dienstesstelle ununterbrochen zurückgelegten Dienstjahren und 4. ein jährliches Reisepauschale für Dienstreisen im Steiermark mit 1250 fl., von welchen Bezügen die unter 1, 2 und 3 aufgeführten in die Pension einrechenbar sind.

Stiegler's Bezüge stellen sich also derzeit auf einen Jahresgehalt von 1600 fl., auf ein Quartiergeld von 400 fl., zusammen 2000 fl., und ein Reisepauschale von 1250 fl.

(Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Hört!“)

Dieses Reisepauschale von 1250 fl. wurde ihm laut Beschluss des Finanz-Ausschusses auf 1500 fl. erhöht, so dass seine Bezüge dormalen ausmachen 2000 fl. Gehalt, 1500 fl. Reisepauschale. Nach fünf Jahren, am 1. Februar 1904, unter Zurechnung des ersten Quinquenniums per 300 fl., steigt sein Gehalt auf 2300 fl.; nach zehn Jahren, d. i. am 1. Februar 1909, auf 2600 fl. und nach 15 Jahren auf 2900 fl. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Hört!“) und ein Reisepauschale in der früher angeführten Höhe von 1500 fl. Seine Bezüge von 2900 fl. würden bei Bemessung der Pension in Anrechnung zu bringen sein. Meine Herren! Wie ich diese Petition in die Hand bekam, war ich wirklich überrascht über diese kolossale Forderung (Rufe: „Sehr richtig!“); denn ein Glücksmann wie Stiegler, der von fünf zu fünf Jahren in eine höhere und bedeutend höhere Gehaltsklasse gefallen ist, dass der den Muth hat, an den Landtag von Steiermark eine derartige Petition zu richten, ist mir unfasslich. (Rufe: „Unglaublich!“) Ich kann meinem Befremden diesbezüglich nicht genug Ausdruck geben. (Abg. Fürst: „Sehr gut!“) Der Finanz-Ausschuss hat auch in Ansehung dieser Empfindung und dieser unbescheidenen Forderungen eines solchen glückverfolgten Herrn den Beschluss gefasst,

„diese Petition kurzweg abzuweisen“.

(Bravorufe. — Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landesculturausschusses über Petitionen, und zwar: Verzeichnis Nr. 25.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Sutter.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Abg.

Sutter (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Aufgabe, über die Petition der Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschluss von Handelsverträgen zu referieren.

Die Centralstelle bittet um einen Beitrag. Nun kann diese Centralstelle den Landwirten beim Abschluss der Zoll- und Handelsverträge gewiss sehr viel nützen bei dem Umstande, als unsere bisherigen Zoll- und Handelsverträge sehr unglücklich gemacht sind, fast ausschließlich dem industriellen Theile zugute kommen, während die Landwirte durch dieselben sehr geschädigt sind. Nachdem einer gleichen Petition schon im vergangenen Jahre Folge gegeben wurde und der Centralstelle 1000 Kronen bewilligt worden sind, weiters der Finanz-Ausschuss bereits 1000 Kronen in den Voranschlag pro 1900 aufgenommen hat, stelle ich den Antrag:

„Der Centralstelle wird für das Jahr 1900 eine Subvention von 1000 Kronen bewilligt.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Über die Petition Nr. 23, des Marktgemeindefamtes Mahrenberg, um einen Beitrag zur Erbauung einer Holzbrücke und um Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren ist Herr Abg. Lenko Berichterstatter.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Das Marktgemeindefamte Mahrenberg ist bittlich eingekommen um einen Beitrag zur Erbauung einer hölzernen Brücke über die Drau. Das Petit begründet das Marktgemeindefamte Mahrenberg damit, daß der Markt Mahrenberg von der Filzugsstation und gleichnamigen Station Mahrenberg—Wuchern durch die Drau getrennt ist. Der Verkehr zwischen der Station und dem Markte wird mittelst einer Überfuhr bewerkstelligt. Nun bei Hochwasser und im Winter und in der Frühjahrszeit während des Eisstoßes kann die Überfuhr oft wochenlang nicht frequentiert werden und die Bewohner von Mahrenberg einerseits und die Bewohner des Bezirkes des jenseitigen, des rechten Drau-Ufers andererseits müssen den Verkehr gegenseitig über Saldenhofen und Hohenmauthen aufrechterhalten, was einen ungemein bedeutenden Umweg für beide Theile des rechts- und linksseitigen Ufers der Drau bedeutet. Von Mahrenberg führt eine Bezirksstraße I. Classe nach Cibiswald. Cibiswald und die Umgebung dieses Ortes frequentieren auch zumeist die Station Wuchern—Mahrenberg und sind ebenfalls dieser Unannehmlichkeit ausgesetzt, wie der Markt Mahrenberg. Will jemand aus den jenseits liegenden Gemeinden Reifnigg, St. Johann, Wuchern zc. über die Drau zum Bezirksgerichte zu den Verhandlungen, so muß er während des Hochwassers und während des Eisstoßes im Frühjahre den weiten Umweg über Saldenhofen oder Hohenmauthen wählen. Mit Rücksicht auf diese Umstände und mit Rücksicht darauf, daß dem Landes-Ausschusse bereits ein detaillierter Kostenvoranschlag mit einem Betrage von über 35.000 fl. vorliegt, hat sich der Landeskultur-Ausschuss bewogen gefunden, folgenden Antrag zu stellen:

„Die Petition Nr. 23 wird dem Landes-Ausschusse mit dem Antrage überwiesen, der Marktgemeinde Mahrenberg zum Brückenbau eine Subvention in der Höhe eines Drittels des Kostenvoranschlages, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 20.000 Kronen zu bewilligen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 30. April 1900, um 11 Uhr vormittags, und auf die

Tagesordnung

setze ich:

1. Begründung des Antrages des Abg. Kurz und Genossen, betreffend die Errichtung eines Muster-Weingartens in Deutschlandsberg. (Beilage Nr. 82.)

2. Begründung des Antrages des Abg. Grafen Lamberg und Genossen, betreffend unentgeltliche Abgabe von Heilserum. (Beilage Nr. 88.)

3. Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landescommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern.

I. Steuerclasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des ausgelosten Herrn Hermann Bührlen. (1 Wahlgang.)

II. Steuerclasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des ausgelosten Herrn Karl Pfrimer und eines Stellvertreters an Stelle des ausgelosten Herrn Karl Traun. (1 Wahlgang.)

III. Steuerclasse:

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des ausgelosten Herrn G. A. Westen. (1 Wahlgang.)

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des ausgelosten Herrn Josef Braun. (1 Wahlgang.)

IV. Steuerclasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des ausgelosten Herrn Johann Reitter. (1 Wahlgang.)

4. Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingesetzte Berufungs-Commission für die Personal-Einkommensteuer gemäß des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern.

A. Mitglieder.

I. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerclasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des ausgelosten Herrn Anton Walz.

II. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerclasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des ausgelosten Herrn Dr. Leopold Link.

III. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Alois Pösch.

IV. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Josef Sutter.

V. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Julius Rakusch.

VI. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Franz Kobič.

B. Stellvertreter:

I. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesizes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des ausgelosten Herrn Karl Graf Lamberg.

II. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesizes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des ausgelosten Herrn Julius Alfred Freiherrn von Moscon.

III. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des ausgelosten Herrn Dr. Heinrich Sabornegg v. Altenfels.

IV. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des ausgelosten Herrn Franz Trummer.

V. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Karl Rieckh.

VI. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des ausgelosten Herrn Johann Thunhart.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, betreffend die Regulierung des Murflusses von der Kellerdorfer-Überfuhr bis zur steiermärkisch-ungarischen Grenze in Mauthdorf. (Beilage Nr. 53.)

Berichterstatter Abg. v. Forcher.

6. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Statutes für die Reorganisation der landschaftlichen Zeichen-Akademie. (Beilage Nr. 61.)

Berichterstatter Rector magnificus Dr. Richter.

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kapfenberg, um Erlassung eines Gesetzes wegen Befreiung der in den Jahren 1900 bis Ende 1911 in der Ortsgemeinde Kapfenberg auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen sowie der Bezirks-Umlagen auf die Dauer von zwölf Jahren. (Beilage Nr. 81.)

Berichterstatter Dr. Freiherr v. Störck.

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Liezen im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung in Liezen. (Beilage Nr. 86.)

Berichterstatter Abg. Dr. Portugall.

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag Wagner und Genossen, Beilage Nr. 47, betreffend Ausarbeitung eines Gesetzes durch den Landes-Ausschuss, wonach es allen Gemeinden Steiermarks ohne jedes weitere Ansuchen ermöglicht werden soll, bestimmte (fixe) Todtenbeschaugebühren einzuziehen. (Beilage Nr. 87.)

Berichterstatter Abg. Johann Krenn.

10. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 23:

Petition Nr. 253, des Landes-Bürgereschullehrers Michael Dominicus in Radkersburg, um Anrechnung einer Volksschuldienstzeit bei der feinerzeitigen Pensionierung.

Petition Nr. 234, des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, betreffend die Veretzung in den Ruhestand.

Petition Nr. 220, des Johann Bračko, penf. Oberlehrers in Pobersch, um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 24:

Petitionen Nr. 223 und 129, des Anton Gletler, Lehrers in Graz, um Zuerkennung der Dienstalters-Zulage.

Petition Nr. 187, der Leitung des steierm. Lehrerbundes, um Einführung zeitgemäßer Dienstes- und Disciplinar-Vorschriften.

Petitionen Nr. 290, 291, 292, 254, 258, 247 und 268, der Gemeinden beziehungsweise Ortsschulräthe, beziehungsweise Lehrkörper in Übersbach, Wafoldsborg, Lödersdorf, Blanca, Wschbach, Hallthal und Sinabelkirchen,

um Veretzung der dortigen Schulen in höhere Classen.

Petition Nr. 186, der Leitung des steierm. Lehrerbundes, um Abänderung gesetzlicher Bestimmungen in Bezug auf Bemessung der Dienstzeit und Anfall von Dienstalters-Zulagen.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 28:

Petition Nr. 286, des Franz Stöckl, Bürger-schullehrers in Graz,

- a) um volle Einrechnung seiner Unterlehrer-Dienstjahre,
- b) um Gewährung einer Personalzulage,
- c) um Zusicherung der Einrechnung des Freiwilligenjahres und des Kriegsjahres.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Petition Nr. 82, des Heinrich Hribernik, Lehrers in Lokauz, um Einrechnung eines Theiles seiner provisorischen Dienstzeit.

Berichterstatter Abg. Lenko.

Petition Nr. 97, der Albine Guntara, Lehrerin in Lüsser, um Einrechnung der in zeitlicher Pension zugebrachten Zeit in die gesetzliche Dienstzeit.

Petition Nr. 96, des Karl Valentinitich, Oberlehrers in Lüsser, um Einrechnung der als Privatlehrer in Hrafnigg zugebrachten Dienstzeit.

Petition Nr. 11, des Bernhard Trabujiner, Lehrers in Gonobitz, um Nachsicht der Unterbrechungen der Dienstzeit bei der Gehalts-, eventuell Pensionsbemessung.

Berichterstatter Abg. Drnig.

11. Bericht des Weincultur-Ausschusses über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 26:

Petition Nr. 283, der landwirtschaftlichen Filiale Mureck, um Errichtung einer Winzerschule, eventuell einer amerikanischen Nebanlage im Weinbaugebiete Mureck.

Berichterstatter Abg. M. Stallner.

12. Berichte des Landes-cultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 27:

Petitionen der Bezirksvertretungen Nr. 54 Rohitsch, Nr. 59 Marburg, Nr. 61 Oberwölz, Nr. 62 Mürzzuschlag, Nr. 81 Mureck, Nr. 91 Weiz, Nr. 105 Gleisdorf, Nr. 108 Fürstenfeld, Nr. 109 Fehring, Nr. 157 Schladming, Nr. 158 Mariazell, Nr. 232 St. Marein bei Erlachstein, Nr. 238 Deutschlandsberg, Nr. 245 Umgebung Graz und Nr. 284 Wildon in Angelegenheit des Viehhalzes.

Berichterstatter Abg. Dr. Baron Stöckl.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: „Frennhaus-Neubau“; der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute Samstag, den 28. April, gleich nach der Landtag-sitzung eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Min. vormittags.)